

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/360/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 05.06.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

## Beratungsfolge

Gemeinderat

01.07.2019

## Gegenstand der Vorlage

### Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte

#### Sachverhalt:

Die Gemeinderatswahlen vom 26. Mai 2019 wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Der Wahlprüfungsbescheid wurde am 18. Juni 2019 erteilt. Die Wahl wurde dabei für gültig erklärt.

Die Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 2 bis 4 GemO wurden aufgehoben. Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 konnten schon im Vorfeld ausgeschlossen werden. Es besteht daher kein Anlass für eine förmliche Beratung und Beschlussfassung.

Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Verpflichtung gilt nur für die Dauer der Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.

Die Verpflichtungsformel lautet: "Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Bürgermeister Ragg verliest die genannte Verpflichtungsformel und die Gemeinderäte sprechen die Formel nach. Die Verpflichtung der Gemeinderäte wird von Herrn Bürgermeister Ragg durch Handschlag vorgenommen.

Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Die Verpflichtung hat keine rechtsbegründende Wirkung. Sie stellt lediglich einen feierlichen Hinweis auf die Bedeutung des Amtes dar.

Der Gemeinderat hat sich somit konstituiert.